

schaffen. Die vier Studien über Moltke, Yorck, Mierendorff und Haubach sind von unterschiedlicher Länge und Dichte; immer wieder bedient sich der Autor auch des von ihm offenbar geschätzten chronikalischen Stils – aber er spricht ja auch von biographischen Skizzen. Und es gelingt Brakelmann, Moltke als einen „protestantischen Märtyrer“ zu beschreiben, der als „bewusster und bekennender Christ“ vor dem Volksgerichtshof gestanden habe. Brakelmann fragt (mit Recht) erstaunt, warum Moltke keinen festen Platz im kirchlich-protestantischen Bewusstsein und in der kirchlichen Zeitgeschichte habe, und stellt (leicht boshaft) fest: „Die protestantischen Laien im Widerstand warten noch auf ihre Aufnahme ins kirchliche Geschichtsbewusstsein. Oder sind wir immer und schon wieder eine ‚Pastorenkirche‘, die die Geschichte ihrer ‚Amtsbrüder‘ schreibt, aber ihre Christen in weltlicher Verantwortung randständig bleiben lässt?“

Ähnliches nimmt er auch für Yorck von Wartenburg in Anspruch. Yorck verteidigte gegen Freisler die religiösen und sittlichen Verpflichtungen Gott gegenüber, die der Nationalsozialismus mit seinem Totalitätsanspruch ausschalten wolle. Brakelmann weist auch auf die Bedeutung von Luthers Schrift „über die Freiheit eines Christenmenschen“ hin, die Yorck und anderen Widerständlern eine „gewissensorientierende Grundschrift“ geworden sei: „Wer seinen Luther kennt, kann die Geister unterscheiden...“

Auch in den Skizzen über die Sozialdemokraten Mierendorff und Haubach wird deutlich, dass – ähnlich wie bei Moltke – Kirche und Religion als das mächtigste Faktoren immer stärker bewusst wurden, ja dass sich zumindest bei Haubach ein bewusst christlicher Glaube entwickelte. „Arbeitschaft und Religion“ (so ein Abschnitt in der Mierendorff-Studie) ist hier ein zentrales Thema, und wenn auch Mierendorff kirchenkritisch blieb, so war doch sein „ethischer Sozialismus“ nicht religionsfeindlich.

Brakelmann hat beide Bände Freya von Moltke gewidmet mit Dank und Respekt; er stellt eine ausführliche Biographie über Helmuth James von Moltke in Aussicht. Wer die z. Z. von der Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte in München losgetretene Debatte um protestantische Märtyrer im 20. Jahrhundert kennt, findet bei Brakelmann Maßstäbe, die das geschäftige Sammeln der Münchener zwar brauchen könnte, die es aber auch eher wieder in Frage stellen.

Bernd Hey

*Günther van Norden, Politischer Kirchenkampf. Die rheinische Provinzialkirche 1934–1939* (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 159), Verlag Dr. Rudolf Habelt, Bonn 2003, 284 S., geb.

Günther van Norden hat viel geschrieben und publiziert, aber seine rheinische Kirche und der Kirchenkampf waren und sind die Hauptthemen seines Schaffens. Nach „Der Kirchenkampf im Rheinland 1933 bis 1934“ (1984) und „Die rheinische Provinzialkirche 1945/46“ erscheint nun die obengenannte Veröf-

fentlichung über die Jahre 1934 bis 1939, und van Norden kündigt einen weiteren Lückenschluss – „Die rheinische Kirche im Zweiten Weltkrieg“ – an. Ein beachtlicher Teil des Lebenswerkes des Wuppertaler Emeritus. Aber der Titel des jüngsten Werkes aus seiner Feder erstaunt doch: „Politischer Kirchenkampf“? War es nicht van Norden, der 1963 mit seinem viel beachteten Buch „Kirche in der Krise“ als einer der ersten die Legende der frühen Kirchenkampf-Geschichtsschreibung, die noch von den Zeitgenossen und Aktiven des Kirchenkampfes bestimmt war, angegriffen hatte – jene Legende, der Kampf der Bekennenden Kirche sei politischer Widerstand gegen den Nationalsozialismus, ja gegen Hitler und den NS-Staat gewesen? War „Die Stellung der evangelischen Kirche zum nationalsozialistischen Staat im Jahre 1933“ (so der Untertitel dieses Werks) nicht eine höchst zweideutige und peinliche gewesen? Waren es denn nicht nur ganz wenige und nicht repräsentative bekennende Christen wie Karl Barth, Dietrich Bonhoeffer und Kurt Gerstein gewesen, die die totale Konfrontation zwischen Christentum und Nationalsozialismus erkannt hatten? War der Widerstand der BK nicht ein innerkirchlicher gewesen, ein Verteidigungskrieg um Bekenntnis und Kirchenordnung gegen Deutsche Christen, Reichskirchenministerium und einzelne Staats- und Parteistellen? Und jetzt doch wieder „politischer Kirchenkampf“?

Van Norden rechtfertigt seinen Titel im Vorwort: In der zweiten Phase des Kirchenkampfes ab 1935 lasse sich erkennen, dass der politische Kontext „in einem Teil der Bekennenden Kirche ... hintergründig eine stärkere Bedeutung ... für die langsame Distanzierung von der einstmals umjubelten Staatsführung gewinne, „so wie auf der Gegenseite ebenfalls eine deutliche Politisierung festzustellen ist“. Die politische Realität des Nationalsozialismus werde „hintergründig“ (wieder dieses Wort) bestimmend, „der Kontext eben, weniger der Kampf um den Text, das Bekenntnis“. Der „Kampf in der Kirche“ habe zur „Gewinnung neuer politischer und theologischer Erkenntnisse“ geführt. „Darum: ‚Politischer Kirchenkampf.‘“ Reicht diese Begründung? Kann van Norden sie belegen? Kann er seine These bei der Beschreibung des Wegs der rheinischen evangelischen Kirche in den Jahren bis zum Kriegsbeginn durchhalten? Bestätigen die rheinischen Kirchenkämpfer ihren Historiker?

Trotz gleicher Kirchenordnung unterscheidet sich der Verlauf des Kirchenkampfes im Rheinland von dem in Westfalen außerordentlich. Vor allem auch darin, dass er viel personreicher ist. Während in Westfalen die unbestrittene Führerrolle des Bekenntnispräses Karl Koch alle anderen Personen auf der Bühne des Kirchenkampfes in die zweite Reihe verbannt, ist das Rheinland reich an Persönlichkeiten erster und zweiter Garnitur; entsprechend zerklüfteter ist die kirchenpolitische Landschaft. Van Norden geht durchaus auf diese biographische Dimension der Kirchengeschichte ein (das trägt zur Farbigkeit seiner Darstellung bei), hält sie aber in der Zucht seiner Gesamtkonzeption. Und es gelingen ihm einprägsame Portraits, wie die des unsäglich-keuschen Duisburger Superintendenten Fritz Horn, des Leiters der Rheinischen Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft Ordnungsbund, der mit der eiteln Demutsgebärde immer wieder betonter soldatischer Gehorsamspflicht jede intellektuelle

elle Untersuchungsleistung und politische Urteilskraft vermied und gedankliche Armut mit der Bejahung der bestehenden Machtverhältnisse tarnte.

Van Norden beschreibt die Ausgangssituation vom November 1934, die in Westfalen zur Entmachtung Bischof Adlers und zur Rückkehr von Koch in die Leitung der Kirchenprovinz führte. Wurden hier die Deutschen Christen marginalisiert, so behielten sie im Rheinland wichtige Positionen. Zwar war Bischof Oberheid schon vorher aus dem Rheinland verschwunden, doch blieben andere aktiv: der Bischofsstellvertreter Forsthoff und das Konsistorium „mit den Verbündeten Horn/Ordnungsblock“ auf (ehemaliger) DC-Seite und der frühere Generalsuperintendent Stoltenhoff zusammen mit dem alten Provinzialkirchenrat von 1929 und der Bekennenden Kirche um Held und Beckmann sowie dem Präses der rheinischen Bekenntnissynode Humburg. Trotz aller „Versuche legaler Neuordnung“ blieb ein gewisses prekäres Gleichgewicht der Kräfte. Auch die BK war ja nicht geschlossen: Wie van Norden trefflich formuliert, führte die „ekklesiologische Kalamität zwischen Legitimität (der BK auf der Grundlage des Dahlemer Notrechts) und Legalität (noch vorhandener Leitungsstrukturen, an die man anknüpfen zu können glaubte) ... immer wieder zu Kompromissen, aber auch zu Spaltungen“ (S. 51).

Stand die überwiegende Mehrheit der rheinischen BK 1934 „(noch) in tief verinnerlichter Loyalität“ zum Staat (S. 39), so sieht van Norden im Wort an die Gemeinden der 2. Bekenntnissynode der EKdAPU vom März 1935 doch schon einen Angriff auf die Grundlagen der nationalsozialistischen Weltanschauung, „wenn man das so verstehen wollte“. Der Staat verstand die Ablehnung der rassistisch-völkischen Weltanschauung, antichristlicher Propaganda und des staatlichen Totalitätsanspruches so und reagierte mit Verhaftungen der das „Wort“ verlesenden Pfarrer, aber laut van Norden selbst war dies noch „kein Wort des Widerstandes“ (S. 66). Ähnlich wie Beckmann auf der 4. rheinischen Bekenntnissynode vom April 1935 sieht van Norden „die theologische Entscheidungsfrage“ in der „glaubensmäßigen Stellung zum Nationalsozialismus“: „Wenn die BK diese Erkenntnis stringent weiter in Richtung einer fundierten politischen Theologie verfolgt hätte, wäre ihre Opposition sicherlich konsequenter, aber auch schwieriger geworden.“ (S. 85) Karl Barth sah – von außen – die Dinge deutlicher als die BK (und spricht sicher im Sinne des „Barthianers“ van Norden): Die BK habe „zu den einfachsten Fragen der öffentlichen Redlichkeit noch kein Wort gefunden“. Sie rede nur in eigener Sache und halte die Fiktion aufrecht, sie habe es mit einem Rechtsstaat im Sinne von Römer 13 zu tun. (S. 87) Der Aufforderung Barths, an der Seite der Millionen von Unrecht Leidenden „und der Stummen“ zu sein, konnte die BK, „so wie sie historisch gewachsen war“, nicht nachkommen. (S. 88)

Die Kirchenpolitik Kerrls ab 1935 unterstützte diese Beschränkung der BK auf die *res in sacra* und den Verzicht auf politische Konsequenzen aus der Verteidigung des Bekenntnisses. Dennoch glaubt van Norden aus einigen Stellungnahmen zu den Kirchenausschüssen neben theologischer Reflexion auch schon politische Urteilungsfähigkeit folgern zu können, so etwa beim Moderator des Reformierten Bundes D. Hesse (S. 94/5 u. 113). Weitere Bei-

spiele findet er im Frühjahr 1936 und stellt fest: „Also, es gab in wachsendem Maße in der Bekennenden Kirche die Menschen, deren Durchblick genauer wurde und die zunehmend erkannten, daß Partei und Staat immer stärker von einer ‚Mythos-Religion‘ bestimmt wurden und daß darum allen staatlichen Befriedigungsversuchen mit äußerster Skepsis begegnet werden müsse.“ (S. 118)

Auch nachdem Stoltenhoff im Mai 1936 wieder die geistliche Leitung (also seine Funktion als Generalsuperintendent) übernommen hatte, wurden die Verhältnisse im Rheinland nicht einfacher. So wie Koch nach Einrichtung der westfälischen Geistlichen Leitung(en) sich dem BK-Bruderrat entfremdete, so kam es auch zwischen Stoltenhoff und der rheinischen Bekenntnissynode zu Konflikten: Immer neigten die Amtsinhaber zu Kompromissen, während die BK-Gremien eine stärkere Distanzierung zum Kirchenregiment pflegten. Die BK begann sich in zwei Flügel zu spalten: in die „radikaleren“ Dahlemiten, die das kirchliche Notrecht hochhielten, und die „Pragmatiker“, die einen Weg zwischen Kirchengremien und Finanzabteilungen zur konkreten Weiterarbeit suchten. Aber es gab auch immer wieder Übereinstimmungen, etwa in der Abwehr massiver Gewaltmaßnahmen des Staates und offener sowie versteckter Angriffe auf den christlichen Glauben. Sogar die DC konnten hier zustimmen: Staat und Partei förderten offenbar eine antichristliche und antikirchliche Propaganda. Auch die DC spalteten sich in der Frage der Kirchengremien. So verlagerte sich der Konflikt zwischen BK und DC zu einem Konflikt zwischen BK und Staat: War dieser Staat „Obrigkeit“ im alten Sinne oder ein neuer „Weltanschauungsstaat“? Wenn die BK um Humburg hier klarer sah als Stoltenhoff, so führt van Norden dieses auf deren Kontakte zu Barth zurück.

Die Neubesetzung der Leitung des rheinischen Konsistoriums und die Ernennung eines aus der Kirche ausgetretenen „alten Kämpfers“ und SS-Obersturmbannführers zum neuen Vorsitzenden der rheinischen Finanzabteilung im November 1937 führten zu einem Proteststurm, der die BK-Flügel wieder vereinte; die DC und Horn begrüßten dagegen das Handeln des EOK-Präsidenten Dr. Werner. Horn wurde Vorsitzender eines neu geschaffenen Provinzialsynodalrates, der das Konsistorium beraten sollte – ein zunehmendes Durch- und Nebeneinander. Der Treueid führte zu weiteren heftigen Diskussionen, ebenso die Prüfungsfrage. Sammlungsversuche wie die Kerrls und Stoltenhoffs, die auf die „gemäßigten“ DC und BK-Leute zielten (van Norden kennt keine „Neutralen“), grenzten immer wieder die Thüringer DC und Dahlemer BKler aus; Eingriffe des Staates führten zu Konfrontationen und warfen neue Fronten auf.

War die BK, war die rheinische BK widerständig? Van Norden konstatiert ihr Versagen gegenüber Judenverfolgung und „Reichskristallnacht“, ihre Gleichgültigkeit, „die Schande des Schweigens“. Nur wenige zeigten Solidarität und Mitleid, sicher auch aus Angst vor dem Regime. Hitlers Kriegspolitik mit ihren zeitweiligen Erfolgen wurde bejubelt, nur ganz wenige erkannten den Weg in den Abgrund. Man mag van Norden zugestehen, dass die BK keine „willige, brave, gehorsame Kirche“ war, aber war sie widerständig? Van Norden schließt sein Buch mit dem eindrucksvollen Bild von der Beerdigung des

Pfarrers Paul Schneider, der im KZ Buchenwald ermordet worden war, in seiner Dickenschieder Gemeinde am 21. Juli 1939, die er „in aller Öffentlichkeit eine gewaltige Demonstration der Solidarität mit dem ‚Staatsfeind‘ Paul Schneider gegen die Gewaltherrscher in Staat und Kirche“ nennt. Zeigte sich hier für einen Moment die Macht der Ohnmächtigen?

„Politischer Kirchenkampf“? Wohl nur insoweit, als er politischer wurde, als sich die DC aus der Kampflinie zurückzog und Staat und Partei stärker als die Kontrahenten der BK auftraten. Zum politischen Widerstand wurde der Kirchenkampf nicht (oder nur bei ganz wenigen), die grundsätzliche Herausforderung des nationalsozialistischen Totalitarismus an Christentum und Kirche, seine Negation von Humanität, Recht und Anstand wurde nicht erkannt. Die evangelische Kirche und auch die Bekennende Kirche waren viel zu uneins und zerstritten, wie gerade das rheinische Beispiel zeigt, um zu jenen gemeinsamen und dann vielleicht auch wirkungsvollen Appellen und Aktionen zu finden, die das Regime in seiner menschenverachtenden Politik hätten beeinflussen können – vielleicht auch in der Judenfrage (S. 216). Van Nordens These mag für die evangelische Kirchenpolitik in der NS-Zeit taugen, sie bleibt aber auch auf diesen Sektor beschränkt; im Großen und Ganzen blieb der Kirchenkampf, auch wenn er politischer wurde, doch (im umfassenden Sinne) unpolitisch.

Bernd Hey

*Beatrix Pusch, Die kommunale Neugliederung im Kreis Soest* (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 47), Bonifatius Verlag, Paderborn 2003, 228 S., geb.

Die vorliegende Studie wurde als Diplomarbeit an der Fachhochschule Potsdam angenommen; die Autorin ist Archivarin (und so steht am Ende auch ein kleiner, aber feiner Abschnitt über die Auswirkungen der kommunalen Gebietsreform auf das Archivwesen). Die nordrhein-westfälische Gebietsreform von 1973 ist nun auch schon 30 Jahre her, und so öffnen sich nun die Archive und erste Arbeiten mit jeweils regionaler Bezugnahme erscheinen. Für die kirchliche Szene in Westfalen, wo gerade eine umfassende Strukturreform in Angriff genommen wird, ist eine solche Rückschau nicht uninteressant. Scheiterte der erste kirchliche Anlauf, die kommunale Gebietsreform auch kirchlicherseits umzusetzen, 1978, so wurde mit der Strukturvorlage 2000 erneut der Versuch gemacht, kirchliche und kommunale Grenzen einander anzugleichen; auch er erscheint inzwischen eher in Richtung kirchlicher Gestaltungsräume mit eigenen Grenzen zu laufen. Die Erfahrungen mit der Kommunalreform, die ja auch eine Erfahrung mit der Effektivität (und vermeintlichen Ökonomie) größerer Einheiten ist, könnten also lehrreich sein. Noch fehlen freilich genügend Vergleichsstudien, um ein allgemeines Urteil über die Gewinn- und Verlustrechnung der damaligen Reform aufzumachen.